

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.04.2023
5. Erhöhung der jährlichen Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar
Vorlage: VO/2017/2437-02 VO/2017/2437-02
6. Rechenschaftsbericht City-Managerin
Vorlage: VO/2023/4734 VO/2023/4734
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Genehmigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 07.06.2023
Sanierung der städtischen Bahnübergänge Am Haffeld
hier: Beauftragung von Bauleistungen
Vorlage: VO/2023/4749-01 VO/2023/4749-01
9. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei	Nr.	VO/2017/2437-02 öffentlich
	Datum:	26.04.2023
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik
Erhöhung der jährlichen Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, die jährliche Förderung der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wismar, ab dem Haushaltsjahr 2024 um 50.000,00 € auf 500.000,00 € zu erhöhen.

Begründung:

Seit seiner Eröffnung im Dezember 2012 hat sich das Technische Landesmuseum mit der Ausstellung „phanTECHNIKUM“ sehr erfolgreich entwickelt und ist zu einer festen Größe nicht nur in der Museumslandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern geworden. Es hat sich unter den Technikmuseen inzwischen auch bundesweit einen Namen gemacht. Das liegt zum einen an der fundierten wissenschaftlichen Betreuung der einmaligen historischen Objekte, zum anderen aber auch an der umfangreichen Bildungs- und Vermittlungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Republik und dem Ausland. Allein im vergangenen Jahr fanden im phanTECHNIKUM 251 Veranstaltungen, Führungen, Sonderausstellungen, Workshops und Laborprogramme statt. In diesem Jahr sind mehr als 350 solcher Veranstaltungen und Vermittlungsangebote geplant, um so wieder an die jährliche Besucherzahl von mehr als 43.000 vor der Pandemie 2019 anzuknüpfen.

Um die Qualität der Ausstellung zu erhalten und ihre Reichweite zu erhöhen, müssen sämtliche Aktivitäten im Bereich Bildung und Vermittlung intensiviert und digitalisiert werden. Dazu gehört auch die Schärfung der Marke „phanTECHNIKUM“ und ihre Weiterentwicklung. Es erfordert die kontinuierliche Überarbeitung einzelner Bereiche der 3.000 m² umfassenden Dauerausstellung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme 2024 bis 2034, und zwar inhaltlich, technisch, didaktisch, inklusiv, partizipativ und international. Zwei neue Personalstellen für Sammlung, Medien und Grafik sowie für Publikumsforschung und Social Media wurden bereits geschaffen, um die Betreuung von Ausstellung und Publikum gleichermaßen zu gewährleisten.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die erforderlichen Aufwendungen für eine moderne und effiziente technische Infrastruktur (Gebäudeleittechnik, IT, Veranstaltungstechnik, Museumswerkstatt) erheblich erhöht. Auch im Ausstellungsbau und bei ausstellungsrelevanten Dienstleistungen für Sonderausstellungen sind signifikante Kostenerhöhungen zu verzeichnen. Hinzu kommen die allgegenwärtigen Preissteigerungen für Energie, die trotz ergriffener Einsparmaßnahmen, des Einsatzes von LED-Beleuchtung und Pellet-Heizung das Budget belasten.

Aus Sicht der Geschäftsführung und der Verwaltung ist, nach eingehender Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und einer qualitativ hochwertigen Ausstellung sowie Besucherbetreuung ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der jährlichen Förderung durch die Hansestadt Wismar um 50.000,00 € auf insgesamt 500.000,00 € erforderlich. Diese Erhöhung ist zugleich verknüpft mit der Erwartung an die Geschäftsführung, sich ebenso beim Land Mecklenburg-Vorpommern um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu bemühen.

Die erhöhte jährliche Förderung wird in der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für ~~das Folgejahr~~ / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	62608.5412000/ TH 09	Aufwand in Höhe von	500.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	62608.7412000/ TH 09	Auszahlung in Höhe von	500.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	VO/2023/4734 öffentlich
	Datum:	15.05.2023
Rechenschaftsbericht City-Managerin		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, dass zum Citymanagement als besonderer Bereich der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH und zur Tätigkeit der Citymanagerin** erstmalig zum 30.06.2023 für den aktuellen Zeitraum seit Besetzung der Stelle bis 31.07.2023 und künftig jährlich ein aussagekräftiger Rechenschaftsbericht vorgelegt wird. Der Bericht soll unter anderem Auskunft über folgende Punkte geben:

1. Die Anzahl und Inhalte der geführten Gespräche mit Unternehmen im Vorfeld der "Shopping-Party" in der Hansestadt Wismar.
2. Die Aufgabenbereiche der Citymanagerin mit Zielen und Kennzahlen.
3. Welche Projekte bereits umgesetzt wurden.

Begründung:

Das Citymanagement wird seit Stellenbesetzung der Citymanagerin in der Hansestadt Wismar wieder intensiviert.

Unklar sind allerdings die Ziele und Kennzahlen für das Citymanagement.

Da selbst nach Einladung in die Fraktion unter Hinweis auf die Neutralität des Amtes kein Austausch zwischen Citymanagement und Fraktionen als Teile der Bürgerschaft möglich sind, sollte wenigstens ein schriftlicher Bericht der Bürgerschaft Auskunft geben über die Strategien, die Setzung und Abrechnung von Zielen und Kennzahlen. In einem ersten Bericht sollte die Zielstellung und Erfüllungsstand seit Stellenbesetzung dargelegt werden.

Künftig sollte eigenständig jährlich berichtet werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)